

nischen Hs., die den Text in der Canones-Sammlung des Deusededit enthält³¹. In Nr. 51 enthält der Text des Nauclerus (f. 108r) bei der Formulierung *quod te Carolomannus filius noster ad se rogavit accedere ut in parte regni Francorum...* den Zusatz *regni*, der in der Münchener Hs. und einem weiteren Teil der Überlieferung (bei Tangl 5) ausgefallen ist³². Diese und andere entsprechende Beobachtungen führen jedoch letztlich nicht weiter, weil Nauclerus insgesamt sehr stark und willkürlich kürzt und verändert.

3. Der Umgang des Nauclerus mit den Texten

Die Wiedergabe des Nauclerus ist teilweise wortgetreu, bei Kürzungen nicht sinnentstellend, jedoch mit gelegentlichen Verlesungen besonders bei Namen³³. Für seine starke und den Text verändernde Kürzungspraxis sei hier das Beispiel von Tangl Nr. 51 erläutert.

Den Beginn des Papstbriefes mit Adresse und Intitulatio gibt er vollständig wieder und mit geringen Kürzungen auch den Folgetext bis *preesse debeant* (Tangl S. 86 Z. 26). Dann kürzt er und nimmt den Text mit *que poposcisti* (Tangl S. 87 Z. 5) wieder auf, lässt die Namen der drei Bischofssitze mit allen Erläuterungen aus, fährt mit *ita nulli post hec liceat* (in etwa Tangl S. 87 Z. 11) fort und schließt den Anfang des nächsten Abschnitts über die von Karlmann geplante Synode wörtlich an bis *celebrari* (Tangl S. 87 Z. 17, Var. f); danach paraphrasiert Nauclerus frei über fünf Zeilen, wobei zweieinhalb Seiten Text (bei Tangl) ausfallen, aber so als handle es sich um authentischen Text des Papstes. Ähnlich verfährt er in der Folge, führt immer wieder authentische Passagen an, wie z. B. *De illo autem qui viduam avunculi sui* (Tangl S. 90 Z. 1) oder *De Kalendis ianuariis* (Tangl S. 90 Z. 20), in denen er auf wörtlichen Text Paraphrasen und Kürzungen folgen lässt. Die Erwähnung Karlmanns (Tangl S. 91 Z. 20) nimmt Nauclerus auf, aber mit anderem Inhalt als die überlieferten Handschriften. Er schließt den Brief mit der originalen Datierung ab und unterstreicht so den Eindruck der Authentizität. Dass seine Texte unter diesen Umständen weder für eine präzise Untersuchung seiner handschriftlichen Vorlagen geeignet sind, noch sinnvoll für eine kritische Edition herangezogen werden können, ist offensichtlich.

Passagen oder Wörter, die er nicht mehr verstand oder die in seiner Zeit unüblich geworden waren, lässt er aus oder ersetzt sie nach seinem, wie er meint,

31) TANGL S. 29, 31 Var. u.

32) TANGL S. 87 Var. d.

33) Bischof Vivilo (von Passau) aus TANGL Nr. 45 wird bei NAUCLERUS 2 fol. 107r *Unulo*. In der zu Beginn von Karlmanns Kapitular (TANGL Nr. 56) angeführten Bischofsliste wird bei NAUCLERUS 2 fol. 108v aus Vuintanus *Vuincanus* und aus Dadanus *Dedannus*. König Aethelbald, der Adressat von TANGL Nr. 73, wird bei NAUCLERUS 2 fol. 109v *Edoaldus*. Vgl. auch JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 37.